Zweiter Nachtragstarif zur Änderung des Tarifs
der Stadt Eckernförde
über die Erhebung von Hafenentgelten
(Hafenentgeltstarif)

Aufgrund des § 27 (1) Satz 2 und § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Juli 1996 wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung folgender Zweiter Nachtragstarif erlassen:

Artikel 1

Der Tarif der Stadt Eckernförde über die Erhebung von Hafenentgelten (Hafenentgeltstarif) vom 11. Oktober 1994, geändert durch Ersten Nachtrag vom 21.03.1997 wird wie folgt geändert:

1. **§ 4 – Schuldner, Entstehen und Fälligkeit des Entgelts**
   wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 6 wird die Angabe
   „DM-Beträge“ durch die Angabe „EUR-Beträge“ ersetzt.

   b) In Absatz 7 wird die Angabe
   „Deutsche Mark“ durch die Angabe „EURO“ ersetzt.

2. **§ 12 – Hafenfeld**
   wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 2 – 1. Halbsatz wird die Angabe
   „50,-- DM“ durch die Angabe „25,55 €“ ersetzt,

   - Ziff. 1 werden die Angaben
   „0,50 DM“ durch die Angabe „0,25 €“
   „0,25 DM“ durch die Angabe „0,10 €“ ersetzt,

- Ziff. 2 werden die Angaben
  „1,25 DM“ durch die Angabe „0,65 €“,
  „1,00 DM“ durch die Angabe „0,50 €“ ersetzt,

- Ziff. 3 wird die Angabe
  „1,25 DM“ durch die Angabe „0,65 €“ ersetzt.

b) In Absatz 3 – Ziff. 1 wird die Angabe
  „5,00 DM“ durch die Angabe „2,55 €“ ersetzt,

- Ziff. 2 wird die Angabe
  „1,70 DM“ durch die Angabe „0,90 €“ ersetzt.

3. § 14 – Schiffsliegegeld

wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 - Ziff. 1 werden die Angaben
  „0,60 DM“ durch die Angabe „0,30 €“,
  „0,30 DM“ durch die Angabe „“0,15 €“ ersetzt,

- Ziff. 2 werden die Angaben
  „0,60 DM“ durch die Angabe „0,30 €“,
  „0,30 DM“ durch die Angabe „0,15 €“ ersetzt,

- Ziff. 3 wird die Angabe
  „2,50 DM“ durch die Angabe „1,30 €“ ersetzt,

- Ziff. 4 werden die Angaben
  „1,00 DM“ durch die Angabe „0,50 €“,
  „0,50 DM“ durch die Angabe „0,25 €“ ersetzt.

4. § 16 - Sportbootliegegeld

wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 – Buchst. a) werden die Angaben

„0,50 DM“ durch die Angabe „0,25 €“,

„10,00 DM“ durch die Angabe „5,10 €“ ersetzt,

- Buchst. b) wird die Angabe

„25,00 DM“ durch die Angabe „12,80 €“ ersetzt,

- Buchst. c) wird die Angabe

„10,00 DM“ durch die Angabe „5,10 €“ ersetzt.

b) In Absatz 3 – Buchst. a) werden die Angaben

„1,-- DM“ durch die Angabe „0,50 €“,

„20,00 DM“ durch die Angabe „10,20 €“ ersetzt,

- Buchst. b) wird die Angabe

„34,00 DM“ durch die Angabe „17,40 €“ ersetzt.

c) In Absatz 4 – Buchst. a) werden die Angaben

„1,-- DM“ durch die Angabe „0,50 €“,

„20,00 DM“ durch die Angabe „10,20 €“ ersetzt,

- Buchst. b) wird die Angabe

„34,00 DM“ durch die Angabe „17,40 €“ ersetzt.

d) In Absatz 5 – Buchst. a) werden die Angaben

„1,-- DM“ durch die Angabe „0,50 €“,

„20,00 DM“ durch die Angabe „10,20 €“ ersetzt.

5. § 18 – Kaigeld

wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 – Buchst. a) wird die Angabe

„0,20 DM“ durch die Angabe „0,10 €“ ersetzt,

- Buchst. b) wird die Angabe
  „0,05 DM“ durch die Angabe „0,03 €“ ersetzt,

- Buchst. c) wird die Angabe
  „0,25 DM“ durch die Angabe „0,10 €“ ersetzt,

- Buchst. d) wird die Angabe
  „0,35 DM“ durch die Angabe „0,20 €“ ersetzt.

6. § 19 – Lagergeld

wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 werden die Angaben

„0,20 DM“ durch die Angabe „0,10 €“,

„0,40 DM“ durch die Angabe „0,20 €“ ersetzt.

7. § 20 – Brückendurchlassgeld

wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird die Angabe

„44,-- DM“ durch die Angabe „22,50 €“ ersetzt.

Artikel 2

Dieser Nachtragstarif tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Eckernförde, den 03. Dezember 2001

Stadt Eckernförde

(Jeske-Paasch)
Bürgermeisterin